

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Dortmund und Lünen e.V.
 Geschäftsstelle
 Jägerstr. 05
 44145 Dortmund

Tätigkeit als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter

Für meine freiwillige Tätigkeit in der Jugendverbandsarbeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2023

beantrage ich eine personenbezogene jährliche Beihilfe, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit meiner Mitarbeit teilweise auszugleichen.

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Beruf:
Telefon:
Meine IBAN:
Kreditinstitut:
E-Mail:

Ich habe im vorgenannten Zeitraum an _____ Veranstaltungen (max. 90) mit Kindern/ Jugendlichen verantwortlich mitgearbeitet.

Ich habe vom _____ bis zum _____ an einer Fortbildung teilgenommen

oder

studiere im _____ Semester _____ (pädagogische Fachrichtung).

Erstantrag

Meine Grundausbildung habe ich vom _____ bis zum _____ absolviert

oder

ich studiere im _____ Semester _____ (pädagogische Fachrichtung) bzw. verfüge über ein abgeschlossenes Studium der vorgenannten pädagogischen Fachrichtung **und** habe vom _____ bis zum _____ mit Erfolg an einem Erste Hilfe Kurs teilgenommen.

Speicherung und Übermittlung von Daten nur nach dem BundesDatenSchutzGesetz!

Dortmund, _____ 2024 _____
 (Unterschrift des Antragsstellenden)

Nachweise zur Tätigkeit als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter

Fortbildung in 2023

Kurstitel
Zeit
Ort
Träger
Kopie der Teilnahmebestätigung beifügen (falls nicht bei der Ev. Jugend Dortmund gemacht)

oder päd. Studium

Semester
Fachrichtung
Angestrebter Abschluss
Kopie der Studienbescheinigung beifügen

Oder päd. Ausbildung

Kurstitel
Zeit
Ort
Träger
Kopie des Vertrages beifügen

Erste Hilfe-Kurs

Stundenumfang 9 Unterrichtseinheiten	Datum
Träger	
Kopie der Bescheinigung beifügen	

Verantwortliche des Trägers, z.B. Gemeinde, Projekt, Verband

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person im letzten Kalenderjahr in der von mir geleiteten Einrichtung / bei den von mir geleiteten Veranstaltungen ehrenamtlich tätig war. Zudem erkläre ich, dass die angegebene Anzahl an Veranstaltungen richtig ist.

 (Unterschrift und Stempel der Einrichtung)

Veranstaltungen _____ (max. 90)

Beihilfeförderung

Wer darf beantragen? Wie berechne ich meine Veranstaltungen? Was muss ich beachten?

Da es immer Fragen zur Beantragung der Beihilfeförderung gibt, hier einige Hinweise:
Mitarbeitende, für die eine Beihilfe gezahlt werden kann, müssen:

- Mindestens 17 Jahre alt sein.
- An einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiter*in in der Jugendarbeit teilgenommen haben (JuLeiCa). Die Grundausbildung muss mindestens 80 Zeitstunden umfasst haben und in zusammenhängenden Kursen (zum Beispiel Grund- und Aufbaukurse) absolviert worden sein.
- Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen bzw. dieses abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- Mitarbeitende, die eine pädagogische Ausbildung machen oder diese abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Vollkurs: 9 Unterrichtseinheiten) nachweisen. Achte bitte darauf, dass Dein Erste Hilfe Kurs nicht älter als zwei Jahre ist.
- Mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (mind. 10 Stunden) teilnehmen. Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen oder sich in einer pädagogischen Ausbildung befinden, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Es können nur Veranstaltungen gelten gemacht werden, die nach der Beendigung der JuLeiCa Ausbildung stattgefunden haben.
Pro Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen kann eine Beihilfe bis zu **10 Euro** gezahlt werden. Die Höhe der Förderung pro Veranstaltung richtet sich nach der Anzahl der eingehenden Anträge. Die Höchstzahl der im Jahr bezuschussten Veranstaltungen beträgt 90. Die Beantragung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej) Dortmund und Lünen e.V..

Die Beihilfeförderung ist keine Entlohnung für geleistete Arbeit, sondern eine pauschale Entschädigung für die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehenden Aufwendungen (z.B. Porto, Fahrtkosten, Material, etc.).

In der Vergangenheit gab es auch immer wieder die Frage, wie man die Anzahl von Veranstaltungen berechnet...

Eine Veranstaltung ist z.B. eine Kinder- oder Jugendgruppe incl. Vor- und Nachbereitung oder ein Abend in der „offenen Tür“ oder eine Arbeitseinheit (Vormittag, Nachmittag oder Abend) auf einer Freizeit. Die Anzahl ergibt sich aus der tatsächlichen Berechnung der Veranstaltungen pro Jahr.

Bei Fragen dazu, ruft uns einfach unter 0231/22962-350 an oder meldet Euch per E-Mail: jugend@ekkdo.de !

**WIR BITTEN UM RÜCKGABE BIS ZUM
15.03.2024
DANKE!**

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!